



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Pieper
Stadt Telgte
Baßfeld 4 - 6
48291 Telgte



=> zur Kenntnis a.d. Ratsmitglied, die Initiator/inne
der Unterschriftensammlung, den Frick-Vorstand.
(sic) 18/09/2020

16. September 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III B 3 - 73-07/L588

III B 3 - 73-07/L811

TRBr Klemenz

Telefon 0211 3843-3249

Fax 0211 3843-939110

joachim.klemenz@vm.nrw.de

L 588 / L 811 – Sperrung der Ortsdurchfahrt Telgte-Westbevern für den Lkw-Verkehr

Ihr Schreiben an Herrn Minister Wüst vom 09.07.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Wüst vom 09.07.2020, mit dem Sie die Sperrung der Ortsdurchfahrt Telgte-Westbevern für den Lkw-Verkehr ansprechen und dem eine umfangreiche Unterschriftenliste beigefügt ist. Herr Minister Wüst hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die zur Beantwortung Ihres Schreibens erforderlichen Stellungnahmen nachgeordneter Behörden liegen mir nunmehr vor. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen deshalb erst jetzt antworten kann.

Um eine bestimmte Verkehrsart, wie z. B. Lastkraftwagen, von der Benutzung einer öffentlichen Straße ausschließen zu können, müssen besondere Gründe vorliegen. So dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs gemäß § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter (u. a. „Sicherheit und Ordnung des Verkehrs“) erheblich übersteigt, wie z. B. eine Unfallhäufungsstelle oder -linie. Dabei sind insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Verkehrsfunktion der Straße zu beachten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

Nach übereinstimmenden Angaben des Kreises Warendorf als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde, der Bezirksregierung Münster als Fachaufsichtsbehörde des Kreises und des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen als zuständigen Straßenbaulastträger sind sowohl die verkehrliche Situation als auch das Unfallgeschehen im Zuge der L 588 und der L 811 in Telgte-Westbevern unauffällig, eine Unfallhäufungsstelle oder -strecke liegt glücklicherweise nicht vor. Daher besteht hier keine besondere Gefahrenlage, mit der die Anordnung eines Verbots für den Lkw-Verkehr gemäß § 45 Absatz 9 StVO gerechtfertigt werden könnte.

Zudem gilt für öffentliche Landesstraßen mit wichtiger, überörtlicher Verkehrsbedeutung ohnehin, dass diese, wie alle klassifizierten Straßen, gemäß ihrer Widmung allen Verkehrsteilnehmenden rund um die Uhr zur Verfügung stehen sollen. Dies umfasst ausdrücklich auch den Lkw-Verkehr, der zum Gemeingebrauch der Straßen gehört. Ein Ausschluss des Lkw-Verkehrs würde der L 588 und der L 811 die Eignung entziehen, zumindest für einen Teil des Verkehrs (Teileinziehung). Dies wäre mit der Einstufung als öffentliche Landesstraßen nicht zu vereinbaren.

Aus den o. g. Gründen stehen einer Lkw-Sperrung der L 588 und der L 811 in Telgte-Westbevern sowohl straßenverkehrsrechtliche als auch straßenrechtliche Gründen entgegen. Da der Kreis Warendorf zum rechtssicheren Verwaltungshandeln verpflichtet ist, bitte ich um Verständnis, dass er angesichts der dargestellten Rechts- und Sachlage von der Anordnung der Sperrungen absehen muss. Diese Entscheidung wird von der Bezirksregierung Münster mitgetragen und ist auch aus hiesiger Sicht ermessensfehlerfrei und nicht zu beanstanden.

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass der Kreis Warendorf derzeit die Möglichkeiten einer Verbesserung der Radverkehrsführung in der Ortsdurchfahrt Telgte-Westbevern durch geeignete Radverkehrsanlagen prüft. Auch die derzeit besonders enge Einmündung der Lengericher Straße in die Grevener Straße soll künftig so optimiert werden, dass große Fahrzeuge, wie Lkw oder Busse, beim Abbiegen nicht mehr in den

Gegenverkehr geraten können. Nach Angaben des Kreises ist neben der Polizei und dem Landesbetrieb auch die Stadtverwaltung Telgte an diesen Beratungen beteiligt.

Ich hoffe, Sie hiermit ausreichend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



René Usath